



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01720**
Datum: 23.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	03.11.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	20.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss für den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der abgestimmten Gestaltung gibt es keine kostengünstigere Variante.

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung des Baubeschlusses kann kein Sportunterricht an der Grundschule durchgeführt werden. Ein Ausweichen auf andere Sporthallen ist mit einem besonders hohen Zeit- und Organisationsaufwand verbunden, da es sich um Grundschülerinnen und Grundschüler handelt. Vereinssport kann ebenfalls am Standort nicht stattfinden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020	530.000,00	8.21101061.700
		2021	3.570.000,00	8.21101061.700
2022		300.000,00	8.21101061.700	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2022	24.665,00	4000.1125
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2022	71.925,00	4000.1125

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) wird bis zum Jahr 2022 für über 250 Millionen Euro Schulen, Kindertagesstätten und Horte neu bauen oder sanieren. Rund 20 Objekte – 11 Schulen, 4 Sporthallen und 5 Kindertagesstätten – werden dabei über das Förderprogramm STARK-III von EU und Land Sachsen-Anhalt hergerichtet. Mit diesem Programm wird insbesondere die energetische Ertüchtigung der Gebäude gefördert, nur ein kleiner Teil entfällt auf die allgemeine Sanierung.

Im Rahmen des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE erfolgt aktuell die Sanierung der Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale).

Die Sporthalle der Schule befindet sich aus nutzungstechnischer, baulicher, wärme- und brandschutztechnischer Sicht in einem unter heutigen Gesichtspunkten, nicht sanierungsfähigen Zustand und muss ersetzt werden. Der Abbruch der Sporthalle wurde im Baubeschluss (VI/2019/04815) bereits vom Stadtrat am 05.02.2019 bestätigt und hat im Zuge der energetischen und allgemeinen Sanierung der Grundschule Auenschule im Juli 2020 begonnen.

Nach der energetischen und allgemeinen Sanierung der Grundschule Auenschule sind der Ersatzneubau der neuen Sporthalle und die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen geplant (gesonderte Beschlussvorlage – VII/2020/01118).

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit der Schulleitung der Grundschule Auenschule am 08.07.2020 abgestimmt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

2.1. Allgemeine Angaben

2.1.1 Größe und Nutzung

Schule und Sporthalle wurden in den 1960er Jahren errichtet. Das Schulgrundstück besteht aus einem u-förmig umschlossenen Innenhof im Norden, Erschließungsflächen im Westen und einer Sportanlage im Nordosten. Die Sporthalle und die Sportanlage werden außerhalb der Schulzeiten auch für den Vereinssport genutzt. Es soll an gleicher Stelle auf Grund der prognostizierten Schülerzahlen (max. 338 Schülerinnen und Schüler) eine Eineinhalbfeldsporthalle mit einer Grundfläche von ca. 36,80 x 24,80 m und einer Höhe von ca. 9,10 m errichtet werden. Diese wird aus funktionellen und Brandschutzgründen als freistehendes Gebäude konzipiert. Auch die neue Sporthalle und die Sportanlagen werden von Schulklassen und Vereinen genutzt. Die Hallenfläche von 18 x 36 m kann zudem in Flächen von z.B. 18 x 24 m und 18 x 12 m geteilt werden, um die Nutzung individuell anzupassen.

Die Teilungsmöglichkeiten der Sporthalle sind in Anlage 1 Grundrisse EG dargestellt.

Die Sporthalle wird auch von einer Sport-AG für Speedskating genutzt, dieser wird von der Grundschule und dem Turbine Halle e.V. gemeinsam organisiert. Das Angebot richtet sich unter anderem an die Schulkinder der ersten beiden Klassenstufen.

2.1.2 Struktur

Die Sporthalle ist in die eigentliche Halle mit einer lichten Raumhöhe von ca. 7 m und einer zweigeschossigen Funktionseinheit (Sanitär-, Umkleide-, Geräte- und Nebenräume) gegliedert. Über einen geschossübergreifenden und lichtdurchfluteten Eingangsbereich gelangt man über eine Treppe auf einen galerieähnlichen Flur im Obergeschoss. Von dieser Galerie kann man in die Sporthalle und über eine zweigeschossige Verglasung im Eingangsbereich zurück zur Schule schauen.

2.1.3 Barrierefreiheit

Die Sporthalle und das Schulgebäude werden über ein überdachtes Plateau niveaugleich miteinander verbunden. Der barrierefreie Zugang auf das Plateau aus dem Außenbereich im Westen (Erschließung) und Osten (Schulhof) wird über Rampen gewährleistet. Im Erdgeschoss befindet sich ein behindertengerechtes WC mit Dusch- und Waschmöglichkeit und eine behindertengerechte Umkleide. Eine barrierefreie Erschließung ins Obergeschoss ist nicht vorgesehen. Hier sind weitere Umkleiden für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler geplant.

Die Barrierefreiheit ist in der Anlage 2 Checkliste Barrierefreies Bauen nachgewiesen.

2.2 Bauliche Maßnahmen (KG 300)

2.2.1 Gründung

Die Sporthalle ist nicht unterkellert. Die Gründung erfolgt über eine Bodenplatte mit Frostschräge, Einzelfundamenten für die Pfeiler und einem Streifenfundament im Mittelwandbereich. Für das Planum soll nach dem „Cradle-to-Cradle-Prinzip“ Abbruchmaterial von der Bestandssporthalle zum Einsatz kommen. Abgesichert ist das Recycling des alten Betons der Fundamente und Decken. Der Umfang möglicher Zumischungen von Ziegelrecycling wird derzeit vom Baugrundgutachter geprüft.

2.2.2 Bodenbeläge

Alle Bodenbeläge werden rutschhemmend ausgeführt. Für den Hallenfußboden kommt ein flächenelastischer Sporthallenboden (nach DIN V 18032-2) zum Einsatz, der auch für Sportarten mit Rollen (z.B. Inlineskating) geeignet ist. In den Boden sind Bodenhülsen für Ausstattungsgegenstände (z.B. Volleyball) eingelassen, um funktionell benötigte Säulen einstecken zu können. Als Oberfläche wird ein wartungsarmer Linoleumbelag eingebaut.

2.2.3 Außenwände und -stützen

Aussteifende Außenwände, die Mittelwand und die Stützenreihe im Norden werden in massiver Bauweise (Stahlbeton und Kalksandstein nach Vorgabe der Statik) errichtet. Kalksandstein sichert durch seine regionale Herkunft klimafreundlichere kurze Transportwege und seine hohe Drucktragfähigkeit ermöglicht eine vergleichsweise schlanke Bauweise.

Nicht aussteifende Außenwände, Innenwände und Decken werden in einer nachhaltigen Holzbauweise errichtet. Für die Dachbinder wird eine Leimholzkonstruktion gewählt, die schnell zu montieren ist und aus dem nachwachsenden Baustoff Holz besteht.

Die Stützenreihe wird für eine natürliche Belichtung der Sporthalle mit großen Fensterelementen ausgefacht. Durch die Orientierung nach Norden kann auf Sonnen- und Blendschutzmaßnahmen verzichtet werden. Es sind nur Ballfangnetze erforderlich. Die Gestaltung der Fenster orientiert sich an der Hoffassade des zentralen Treppenhauses der Schule und schafft so eine gestalterische Verknüpfung.

2.2.4 Außenwandbekleidungen

Die u-förmig angeordneten Außenwände erhalten eine Holzverkleidung aus vertikal angeordneten und offenen Holzlamellen. Die horizontale Unterkonstruktion orientiert sich an den Ober- und Unterkanten der Fenster. Witterungsbedingte Feuchte kann durch die luftumspülte Bauart schnell abtrocknen. Diese Bauweise und die Wahl einer harzreichen Holzart wie Lärchenholz sichern eine sehr wartungsarme Fassade. Die Oberfläche erhält bei der Montage zusätzlich eine Lasur, um das Erscheinungsbild von natürlich gealtertem Holz gleichmäßig über die gesamte Fassadenfläche zu erreichen und Nacharbeiten aus optischen Gründen weitgehend zu vermeiden.

Die hölzerne Haut bietet zusätzlichen Schutz vor Einblicken (Sanitär- und Umkleideräume), vor direkter Sonneneinstrahlung (sommerlicher Wärmeschutz) und letztlich auch vor Einbruch (teure Sportgeräte). Holz ist ein nachhaltiger Baustoff und durch seine haptischen Qualitäten erleb- und begreifbar. Die Montagezeit kann durch vorgefertigte Elemente erheblich reduziert werden. Aus Gründen des konstruktiven Holzschutzes kommt im Sockel- und Traufbereich kein Holz zum Einsatz.

Die Außenbauteile werden mit einer mineralischen Dämmung versehen. Diese bietet einen guten winterlichen und sommerlichen Wärmeschutz. Im Sockelbereich kommt eine feuchtebeständige Dämmung zum Einsatz.

Eine Veranschaulichung der Holzverkleidung der Außenwände ist in der Anlage 3 Perspektive West dargestellt.

2.2.5 Tragende Innenwände

Tragende Innenwände werden als Kalksandsteinwände errichtet.

2.2.6 Nichttragende Innenwände

Für die nichttragenden Innenwände im Sanitär- und Umkleidebereich kommen Trockenbauwände zum Einsatz. Diese lassen sich schnell errichten. Im Inneren können Installationen Platz finden und schall- und brandschutztechnische Anforderungen können ebenso berücksichtigt werden. Im Duschbereich kommen zementgebundene Platten zum Einsatz.

2.2.7 Innenwandbekleidungen

In der Halle sind bis zu einer Höhe von mindestens 2 m ballwurfsichere Prallwände vorgesehen. Verwendet wird eine flächenelastische Holzkonstruktion aus gelochten Birkensperrholzpaneelen, die mit Glattkantbrettern aus Fichte kombiniert werden. Die Prallwand wirkt sich durch ihre Schallabsorption zudem positiv auf den Schallpegel im Raum aus.

2.2.8 Decken

Die Räume der Funktionseinheit werden in der Vertikalen durch Massivholzdecken und in feuchtebelasteten Bereichen durch Stahlbetondecken getrennt.

Stahlbetondecken lassen sich schnell einbauen, weisen eine glatte Deckenuntersicht auf und eignen sich für große Spannweiten.

2.2.9 Dach

Die Dachträger aus Leimholzbindern folgen dem statischen Kräfteverlauf. Sie sind in ihrer charakteristischen Form von außen erlebbar und erhalten eine schützende und langlebige Lasur, ähnlich der Außenwandverkleidung. Die Dachträger sind zusätzlich durch den großen Dachüberstand vor einer direkten Regenbeaufschlagung geschützt.

Im Hallenbereich werden zwischen den Trägern schallabsorbierende, ballwurfsichere Elemente angeordnet. Da sich die Dachfläche im Vergleich zur Bestandssporthalle vergrößert und der Niederschlagswassereintrag in die Kanalisation nach Stellungnahme der Stadtwerke aufgrund der Auslastung des Kanalnetzes nicht erhöht werden darf, erhält das Dach auch im Sinne des Umweltschutzes eine extensive Dachbegrünung. Dadurch werden 40-80 % des Jahresniederschlags zurückgehalten (Retention), und bei Starkregenereignissen wird das Niederschlagswasser zeitlich verzögert an die Kanalisation abgegeben. Das Gründach bildet zudem einen zusätzlichen Witterungsschutz (UV-Strahlung der Sonne, Wind, Kälte und Hagel). Dadurch wird der winterliche und sommerliche Wärmeschutz verbessert und die Lebensdauer der Dachabdichtung verlängert.

Ein positiver Nebeneffekt ist, dass für den baulichen Eingriff eine ökologische Ausgleichsfläche geschaffen wird, für die kein zusätzlicher Pflegeaufwand erforderlich ist. Für Wartungsarbeiten werden Sekuranten vorgesehen.

Für die Entwässerung der befestigten Flächen im Schulhof ist im Bauvorhaben Außenanlagen (gesonderte Beschlussvorlage – VII/2020/01118) eine Zisterne vorgesehen. Das aufgefangene Wasser wird für die Bewässerung des Schulgartens und der Freianlagen verwendet. Das notwendige Volumen der Zisterne wurde entsprechend bemessen.

Mit der Dachbegrünung wird die vergrößerte Flächenversiegelung des Ersatzneubaus kompensiert. Ein Ausgleich der durch die Bebauung versiegelten Bodenfläche ist nur mit einer Vegetationsschicht auf dem Dach in Form einer Dachbegrünung möglich. Die Vegetationsfläche ist gleichzeitig ein Regenwasserspeicher, da die Pflanzen Wasser benötigen, welches im Unterbau des Gründachs gespeichert wird. Diese Konstruktion wird als Retentionsdach bezeichnet.

Eine Darstellung zur Dachbegrünung ist in der Anlage 4 Lageplan beigefügt.

2.2.10 Wärmeschutz

Die thermische Hülle wird mittels Wärmedämmung (Bodenplatte, Außenwände, Dach) und wärmetechnisch isolierenden Elementen (Fenster, Außentüren) entsprechend der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) ausgebildet. Dadurch entsteht ein behagliches Raumklima bei niedrigem Energieverbrauch. Als Wärmeträger wird Fernwärme eingesetzt. Der Primärenergiefaktor der EVH gehört zu den niedrigsten in Deutschland (Erfüllung der EEWärmeG).

Die Sporthalle verfügt durch ihren großvolumigen Baukörper über ein sehr gutes Flächen/Volumen-Verhältnis.

2.2.11 Einbauten

Die Umkleiden werden mit Kombi-Möbeln (Sitzbank mit Doppelspind) ausgestattet. Die Halle erhält Einbausportgeräte (Tor-/Korbanlagen und Klettermöglichkeiten), eine Spielstandsanzeige mit Uhr und kann bei Bedarf mit zwei Trennvorhängen für verschiedene Sportarten geteilt werden. Die Trennvorhänge werden in Schienen an der Binderkonstruktion befestigt.

2.3 Haustechnik (KG 400)

2.3.1 Allgemeines

Die Versorgung erfolgt über den Kellerbereich vom Schulgebäude, weiter über den Außengeräteraum im Erdgeschoss bis hin zum Technikraum im Obergeschoss. Die Verbindung der Netze von Schule und Sporthalle ermöglicht eine wirtschaftliche Installation durch den Verzicht auf separate Hausanschlüsse, einschließlich der Einsparung damit verbundener Anschlussräume. Separate Verbrauchszähler sind jedoch vorgesehen.

2.3.2 Wärmeerzeugung

Die Wärmeversorgung wird mit Fernwärme sichergestellt. Die Wärmeübertragung in die einzelnen Räume erfolgt durch Einzel- und Flächenheizkörper. Die Sporthalle wird mit Konvektoren auf der Fensterseite beheizt, die hinter der Prallwand angeordnet werden.

2.3.3 Lufttechnische Anlagen

Zur Belüftung des Hallenbereichs kommt eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung zum Einsatz.

2.3.4 Beleuchtung

Die Leitungsinstallation erfolgt grundsätzlich unter Putz. Als Leuchten werden aus energetischen Gründen ausschließlich LED-Leuchten verwendet. Die in Stufen schaltbare

Beleuchtung der Halle wird zusätzlich mit einer manuellen und tageslichtabhängigen Dimmung versehen. Es werden ballwurfsichere Leuchten eingesetzt.

2.3.5 Blitzschutz

Das Gebäude erhält eine äußere Blitzschutzanlage.

2.3.6 Gefahrenmeldeanlagen und Brandschutz

Die Signalisierung der Gefahrenmeldeanlage erfolgt generell optisch/akustisch in der Halle. Aufgeschaltet werden die Gebäudeklingel, das Pausensignal und die Notrufanlage der behindertengerechten Toilette mit Dusche.

Die Sporthalle bildet einen eigenen Brandabschnitt. Sie wird der Gebäudeklasse 3 zugeordnet. Tragende Bauteile werden feuerhemmend ausgebildet. Die Flucht- und Rettungswege erhalten eine Sicherheitsbeleuchtung und eine beleuchtete Rettungswegkennzeichnung. Das Gebäude wird entsprechend der Schulbaurichtlinie mit einer Brandmeldeanlage (BMA) ausgerüstet, die mit der Schule gekoppelt ist. Es erfolgt eine direkte Aufschaltung der BMA zur Feuerwehr. An den Ausgängen werden Handmelder installiert. Die Sporthalle wird mit Handfeuerlöschern ausgestattet.

3. Zeitplan der Planung und des Bauablaufs

Die Fertigstellung der Sporthalle der Schule ist im 4. Quartal 2022 vorgesehen. Es ergibt sich folgender Zeitplan:

3. Quartal 2020:	Beginn Ausschreibung – Fachplaner
4. Quartal 2020	Baugenehmigungsverfahren
1. Quartal 2021:	Ausschreibung und Vergabe – Bauleistungen
2. Quartal 2021:	Baubeginn, Bauzeit 18 Monate
4. Quartal 2022	Fertigstellung

4. Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau der Sporthalle, gegliedert nach Kostengruppen (KG), wurden wie folgt ermittelt:

KG 100 – Grundstück	40.000,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen	80.000,00 €
KG 300 – Bauwerk – Baukonstruktion	2.122.000,00 €
KG 400 – Bauwerk – Technische Anlagen	440.000,00 €
KG 500 – Außenanlagen	100.000,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerk	95.000,00 €
KG 700 – Baunebenkosten	682.950,00 €
Indizierung	840.050,00 €
Summe:	4.400.000,00 €

Eine detaillierte Darstellung der Baunebenkosten ist als Anlage 5 Aufteilung Kostengruppe 700 Baunebenkosten beigefügt.

Da dieses Projekt nicht auf der Prioritätenliste zu den Projektanträgen des Förderprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ steht, muss es aus Eigenmitteln finanziert werden. Bei der Planung der Sporthalle wurden deshalb bei den Ausbaugewerken kostengünstige Varianten und Werkstoffe gewählt.

Vorgesehene Haushaltsbewirtschaftung:

8.21101061.700	Plan 2020 in €	Ermächtigung aus Vorjahren in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Gesamt in €
Auszahlung Hochbau (alt)	350.000	180.000	1.610.000		2.140.000
Auszahlung Hochbau (neu)	350.000	180.000	3.570.000	300.000	4.400.000

Der gesteigerte Finanzmittelbedarf wird in der Haushaltsplanung 2021 ff. berücksichtigt.

5. Folgekosten

Kostenart	Kosten in €/Jahr		Erläuterung Ermittlungsgrundlage
	vor Maßnahme	nach Maßnahme	
Wärmekosten	7.500,00	4.869,00	Kennwerte von Vergleichsobjekten, zustandsabhängig
Wasser / Abwasserkosten	515,00	457,00	Kennwerte von Vergleichsobjekten, zustandsabhängig
Stromkosten	2.424,00	812,00	Kennwerte von Vergleichsobjekten, zustandsabhängig
Hausmeisterkosten	6.209,00	6.209,00	Basierend auf TVÖD VKA, anteilig Objektverantwortung
Objektbewachung	0	0	Kennwerte von Vergleichsobjekten
Reinigungskosten	3.087,00	8.217,00	Kennwerte von Vergleichsobjekten, aufwandsabhängig
sonstige Betriebskosten	515,00	1.370,00	OSCAR Kennwert 1,5 €/m ²
Instandhaltungskosten	2.649,00	2.217,00	§ 28 der 2. Berechnungsverordnung, alters- und zustandsbereinigt
Wartung	740,00	515,00	OSCAR Kennwerte von JLL, zustandsbereinigt
Kosten Anmietung	0	0	aktuelle Marktpreise Region Halle (Saale)
Abschreibung (AfA)	0	71.925,00	§ 40 KomHVO, Bewertungsrichtlinie
Gesamtsumme inkl. AfA	23.638,00	96.590,00	
Gesamtsumme ohne AfA	23.638,00	24.665,00	
Differenz (vorher / nachher)			
inkl. AfA		72.952,00	
ohne AfA		1.027,00	

Die Energie- und Wasserkosten der neuen Sporthalle sind im Vergleich zum Altbau günstiger. Es werden die gesetzlichen Vorgaben der EnEV eingehalten. Die höheren Bewirtschaftungs- und Folgekosten des Ersatzneubaus der Sporthalle sind mit der erforderlichen Größe (max. 338 Schüler) der Sporthalle zu begründen. Die Nutzfläche des Neubaus ist mit 913 m² dreimal so groß wie der abgerissenen Altbau mit 343 m².

6. Bestandsfähigkeit der Schule/voraussichtliche Schülerzahlen

Anhand der gegenwärtigen Prognose der Schulentwicklungsplanung ist von einer mittel- und langfristigen Bestandsfähigkeit der Schule auszugehen.

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
SEP 1	32	25	39	26	43	25	34	34
SEP 2	32	32	25	39	26	43	25	34
SEP 3	5	5	5	5	5	6	6	6
Sjg. 3	35	33	33	27	39	27	43	27
Sjg. 4	22	35	33	33	27	39	27	43
Summe	126	130	135	130	140	140	135	143

Anmerkung: SEP – Schuleingangsphase
Sjg. – Schuljahrgang

Gegenwärtig ist für die mittelfristige Planung eine Schulbezirksveränderung ab dem Schuljahr 2022/23 zur Entlastung der Grundschulen der südlichen Innenstadt geplant, für die die Grundschule Auenschule mit ihren räumlichen Kapazitäten eine wesentliche Rolle einnimmt. Es wird deshalb von einer Schülerzahlentwicklung, wie nachfolgend dargestellt, ausgegangen. Die Bestandsfähigkeit der Schule ist gesichert.

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27*	2027/28*
SEP 1	32	25	86	74	94	73	70*	70*
SEP 2	32	32	25	86	74	94	73*	70*
SEP 3	5	5	5	9	13	13	13*	13*
Sjg. 3	35	33	33	27	83	76	94*	73*
Sjg. 4	22	35	33	33	27	82	76*	94*
Summe	126	130	182	229	291	338	326*	320*

* Diese Zahl stellt eine Annahme dar, die aus der linearen Fortschreibung der Schülerzahlen des Schuljahres 2025/26 resultiert. Hintergrund ist, dass die vorliegende Schulbezirksmodellierung nur bis zum Schuljahr 2025/26 reicht.

7. Eigentumsverhältnisse

Um den Neubau der Eineinhalbfeldsporthalle in der benötigten Größe ausführen zu können, muss ein angrenzendes Grundstück, das Flurstück 2265, von der Stadt Halle (Saale) erworben werden. Dabei handelt es sich um eine alte Station der Fernwärmeversorgung der EVH, welche nicht mehr genutzt wird (Anlage 4 Lageplan, Anlage 1 Grundrisse EG).

8. Familienverträglichkeit

Mit dem Ersatzneubau der Eineinhalbfeldsporthalle verbessern sich:

1. die Schulangebote sowie die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler,
2. die außerschulischen Sportangebote, hier insbesondere für den SV Turbine, welcher in Kooperation mit der Schulleitung mehrere Arbeitsgemeinschaften, wie z.B. „Inlineskating“, anbietet.

Die Familienverträglichkeit des Projektes ist gegeben.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Grundrisse EG (1:200)
- Anlage 2 Checkliste Barrierefreies Bauen
- Anlage 3 Perspektive West (-)
- Anlage 4 Lageplan (1:500)
- Anlage 5 Kostengruppe 700 Baunebenkosten
- Anlage 6 Grundrisse OG (1:200)
- Anlage 7 Perspektiven (-)
- Anlage 8 Schnitte und Ansichten (1:250)
- Anlage 9 Perspektive Nord (-)
- Anlage 10 Präsentation